

## Übermittlung von Meldedaten des Geburtsjahrgangs 2002 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial der Bundeswehr übermitteln die Meldebehörden nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in 2020 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2002).

Es handelt sich um folgende Daten:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung ausdrücklich widersprechen.

Es besteht die Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu verlangen, dass Ihre Daten nicht übermittelt werden. Sollten Sie dies wünschen, melden Sie sich bitte bei Ihrer Meldebehörde (Bürgerdienste III, Kornhausplatz 4, 89073 Ulm), im ServiceCenter Neue Mitte (Neue Str. 79), den Dienstleistungszentren Böfingen, Eselsberg, Söflingen und Wiblingen oder bei Ihrer Ortsverwaltung und erklären schriftlich Ihren Widerspruch **bis spätestens 22.02.2019 (KW 08/2019)**.

Stadt Ulm  
Bürgerdienste III

Tag der Veröffentlichung: 19.10.2018